

Gesamtschule Lohmar - Hermann-Löns-Str. 35 - 53797 Lohmar

An die Eltern/Erziehungsberechtigten und
Schüler*innen der Gesamtschule Lohmar

Standort I (Jahrgangsstufen 5-8)

Hermann-Löns-Str. 35, 53797 Lohmar
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Caspari, Frau Limbach
Tel. 02246 926599-1, Fax 02246 926599-2
sekretariat@gesamtschule-lohmar.de

Standort II (Jahrgangsstufen 9-13)

Donrather Dreieck 8, 53797 Lohmar
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Liß, Frau Olk
Tel. 02246 926599-5, Fax 02246 926599-9
sekretariat2@gesamtschule-lohmar.de

Lohmar, den 08.01.2021

Informationen zum Schulstart nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler*innen,

Glück und Zuversicht und vor allem Gesundheit –
Das wünschen wir allen von Herzen für das neue
Jahr 2021! Wir hoffen, dass Sie und Ihre
Familien trotz der Beschränkungen erholsame
Ferientage genießen konnten.

Die gestrige Schulmail des Ministeriums für Schule
und Bildung hat die Regelungen für den Schulbetrieb
bestätigt, die Ministerin Gebauer im Rahmen der Pressekonferenz am 06.01.2021 vorgestellt
hat. Folgende Eckdaten sind vorgesehen:

- **Bis zum 31.01.2021** findet für alle Jahrgangsstufen **Distanzunterricht** statt.
- In diesem Zeitraum werden in den **Jahrgängen 5-EF keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren** mehr geschrieben.
- **Die Klausuren und mündlichen Prüfungen** in den Jahrgangsstufen **Q1 und Q2** finden hingegen unter den geltenden Hygienebedingungen **statt**.
- In **besonderen** Fällen kann **ab Montag, den 11.01.2021** eine **Notbetreuung** in Anspruch genommen werden (v.a. Jahrgänge 5 und 6). Eltern werden allerdings dringend gebeten „ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur **Kontaktreduzierung zu leisten**“ (Schulministerium NRW). Detailinformationen zur Notbetreuung und den Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte der Homepage. Bitte beachten Sie, dass die **Busse nach Ferienfahrplan** verkehren.
- Zur **Organisation und Vorbereitung von Notbetreuung und Distanzunterricht** räumt das Ministerium den Schulen **Vorbereitungszeit** ein. **Das Distanzlernen beginnt demnach am Mittwoch, den 13.01.2021.**

Folgende Informationen möchten wir Ihnen gerne zum Schulstart geben:



Moodle-Plattform

- Uns ist es gelungen, dass unsere Lernplattform zukünftig vom Land NRW gehostet wird. Dafür sind wir auf die Moodle-Plattform des Landes NRW umgezogen. Diese Seite haben wir analog zu unserer Moodle-Seite gestaltet, sodass sich nur die Internetadresse ändert.
- Liebe Schüler*innen, meldet euch mit dem bereits bekannten Anmeldenamen und dem **Initialpasswort *changeme*** unter: <https://199680.logineonrw-lms.de> an. Danach werdet ihr aufgefordert, ein neues Passwort zu notieren. Auch die Moodle-APP funktioniert wie gewohnt, nun allerdings mit der neuen Adresse: <https://199680.logineonrw-lms.de>. Bitte meldet euch **bis Montag, den 11.01.2021** auf der Moodle-Plattform an. Loggt euch zudem aus der APP aus, um euch mit der neuen Adresse anmelden zu können. Alternativ könnt ihr die APP löschen und neu installieren.
- Habt ihr Fragen? Richtet diese Fragen bitte ausschließlich an: admin.moodle@gesamtschule-lohmar.de

Endgeräte

- Die vom Schulträger anzuschaffenden Notebooks, die bedürftigen Schüler*innen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden sollen, sind zwar bestellt, jedoch noch nicht eingetroffen. Wann diese zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht klar.
- Vor den Ferien haben wir erneut eine Bedarfsabfrage gestartet, um unter anderem zu erfahren, welche Schüler*innen über kein Endgerät (Handy, PC, Tablet oder Notebook) verfügen. Für diese Familien wurde der Kontakt zu der Bürgerinitiative „Lohmar hilft“ hergestellt, die Geräte ausgegeben hat. Für diese tolle Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich!
- Sollte weiterer Bedarf bestehen, so wenden Sie sich bitte an unsere Abteilungsleiterin II, Ilka Keuter: i.keuter@gesamtschule-lohmar.de

Distanzlernen

- Angeleitet und unterstützt durch die Klassen- und Fachlehrkräfte lernen Schüler*innen im Distanzunterricht auf der Basis der Moodle-Plattform. Wir möchten in einzelnen Sequenzen das Videokonferenztool „Teams“ nutzen, um Ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis. Wir bitten Sie daher, sofern noch nicht geschehen, das Dokument „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schüler*innen“ bis Freitag, den 15.01.2021 zu unterschreiben und auf der Moodle-Plattform im Kursbereich „Klassenraum“ hochzuladen.
- Über Organisationsformen des für Schüler*innen verpflichtenden Distanzunterrichts informieren wir Sie zu Beginn der kommenden Woche noch einmal gesondert. Bitte beachten Sie, dass das Schulmaterial in den Klassenräumen an beiden Standorten nur noch am 11. und 12.01.2021 in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr abgeholt werden kann.

Wir wünschen allen einen guten Schulstart! Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Ihre Ansprechpartner*innen: Die Klassenleitungen, die Beratungslehrer*innen der Oberstufe, das Beratungsteam, das Admin-Team für die Moodle-Plattform, die Schulsozialarbeiter*innen, die Sekretärinnen, die Abteilungsleiter*innen und die Schulleitung unterstützen Sie gerne.

Es grüßt Sie herzlich

Sabine Henseler

für das Schulleitungsteam der Gesamtschule Lohmar

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schüler*innen

Schule: Gesamtschule Lohmar

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

- Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Teilnahme unerwünschter Personen

- Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. **Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.**

Aufzeichnen von Online-Meetings

- Viele Meeting-Tools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst, wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. **Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.**

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

- Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen und bei Missbrauch zur Anzeige bringen.**

Mitschauen und -Belauschen aus dem Hintergrund

- Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten, außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien, gelöscht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Distanzlernens ein:

Ja Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]